

part of eex group



Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG

~~40.12.2024~~23.12.2021
Leipzig

Version ~~0096a~~0096b

Inhaltsverzeichnis

1.	Transaktionsentgelte	4
1.1	Allgemeines	4
1.1.1	Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen	4
1.1.2	Delta-Hedge-Discount bei Strom- und Erdgasprodukten	4
1.2	Stromprodukte	5
1.3	Erdgasprodukte	6
1.4	Umweltprodukte	8
1.5	Agrarprodukte	9
1.6	Global Commodities	10
2.	Trade Cancellation-Entgelte	12
3.	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	13
4.	Jahresentgelte und weitere Entgelte	15
4.1	Jahresentgelte	15
4.2	Neue Handelsteilnehmer	17
4.3	View Only	17
4.4	Entgelte für Frontends und Anbindung	18
4.5	Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen	21
4.6	Schulungen und Veranstaltungen	22
4.6.1	Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung	22
4.6.2	Sonstige Schulungen	23
4.6.3	Sonstige Veranstaltungen	23
4.6.4	Allgemeine Bestimmungen	23
4.7	EEX Group DataSource	24
4.7.1	Zugang über API	24
4.7.2	Zugang über Desktop App	24
4.7.3	Zugang über Excel Tool	25
4.7.4	Zugang über sFTP-Server	26
4.7.5	Allgemeine Bestimmungen	27
4.8	Transparency und Reporting Services	28
4.8.1	Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach REMIT und MAR - gültig bis 31.12.2021	28

4.8.2	Weiterleitung von Fundamentaldaten nach EU-Transparenz-VO - gültig bis 31.12.2021	30
4.8.3	Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen und Fundamentaldaten - gültig ab 01.01.2022	31
4.8.4	Transaktionsdaten nach REMIT	34
4.8.5	Transaktionsdaten für GB Contracts	35
4.8.6	Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR	36
4.8.7	Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage	37
4.9	InsightCommodity	38
4.10	Sonstige Entgelte	39
5.	Market Support Vereinbarungen	40
5.1	Market Maker Vereinbarungen	40
5.2	Liquidity Provider Vereinbarungen	40
5.3	Volume Provider Vereinbarungen	40
5.4	Sonstige Supporter Vereinbarungen	40
6.	Allgemeine Regelungen	41
6.1	Einbeziehung	41
6.2	Fälligkeit	41
6.2.1	Transaktionsentgelte	41
6.2.2	Jahresentgelte und Technische Entgelte	41
6.2.2.1	Allgemeine Bestimmungen	41
6.2.2.2	Besondere Bestimmungen für den Handel mit Erdgasprodukten	41
6.2.3	Andere Entgelte und Auslagen	41
6.3	Einzug	41
6.4	Umsatzsteuer	42
6.5	Kündigung	42
6.6	Änderungen	42
6.7	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	42
	Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise	43

1. Transaktionsentgelte

1.1 Allgemeines

Die EEX AG erhebt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (zusammen „Transaktionen“) an der EEX bzw. dem EEX OTF Transaktionsentgelte. Transaktionsentgelte sind von den Handelsteilnehmern¹ zu entrichten, mit denen oder in deren Auftrag die Transaktion entsprechend dem Regelwerk der EEX zustande gekommen ist. Transaktionsentgelte leiten sich vom ausgeführten Volumen in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Therms (thm), Millionen British thermal unit (MMBtu), Kilotonnen Kohlenstoffdioxid (ktCO₂), metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden (h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab.

1.1.1 Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen

Bei Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen (Spreads)

- die ausschließlich physisch zu erfüllende Erdgasprodukte kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das erstgenannte Erdgasprodukt des jeweiligen Spreads an. Bei Transaktionen, die auf einer impliziten Order im Handelssystem basieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das Produkt an, auf das sich die implizite Order bezieht.
- die EEX EGSI Natural Gas Future verschiedener Marktgebiete kombinieren (Location-Spreads) fällt nur das Transaktionsentgelt für das erstgenannte Marktgebiet des jeweiligen Location-Spreads an.
- die physisch zu erfüllende Erdgasprodukte mit EEX EGSI Natural Gas Futures kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das physisch zu erfüllende Erdgasprodukt an.
- die einen EEX EGSI Natural Gas Future mit einem EEX Power Future kombinieren (Spark-Spreads) entfällt das Transaktionsentgelt für den EEX EGSI Natural Gas Future.
- die Spot- und Futuresprodukte auf Emissionsrechte kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das Futuresprodukt an.

1.1.2 Delta-Hedge-Discount bei Strom- und Erdgasprodukten

Für eine Transaktion, die ein Delta-Hedge für eine Option auf EEX Futures darstellt (z.Z. EEX Power Futures oder EEX Natural Gas Futures) (Delta-Hedge), wird das Transaktionsentgelt für den, dem Delta-Hedge zugrundeliegenden Future-Geschäft unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Hedge am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Delta-Hedge beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Delta-Hedge-Discount gilt nur, wenn die dazugehörige Futuresposition erstmalig eröffnet wird.

¹ Sofern nicht anders angegeben: zusammen für Börsenteilnehmer an der EEX und Mitglieder des EEX OTF

1.2 Stromprodukte

EEX Power Futures (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über	
EEX Power Week/Month/Quarter/Year-Futures	0,0075 €/MWh
EEX Nordic Power Futures (Week/Month/Quarter/Year)	0,0025 €/MWh
EEX-PXE Power Futures (Week/Month/Quarter/Year) ¹⁾	0,015 €/MWh
EEX Power Day- und Weekend-Futures	0,015 €/MWh
EEX-PXE Czech und EEX-PXE Hungarian Power Day und Weekend Futures	0,03 €/MWh
EEX GB Power Futures (Day/Weekend/Week/Month/Quarter/Season/Year)	0,00375 GBP/MWh
EEX Japanese Power Futures (Week/Month/Quarter/Season/Year)	2,00 ¥/MWh

Optionen auf EEX Power Futures

Transaktionen über Optionen auf EEX Power Futures	
mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025 €/MWh
mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125 €/MWh

¹⁾ Für alle Transaktionen in EEX-PXE Polish Power Futures, die im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis ~~30.~~ [31. Juni](#) ~~Dezember~~ [Dezember](#) 202~~2~~¹ geschlossen werden, entfällt das Transaktionsentgelt.

1.3 Erdgasprodukte

Erdgas am Spotmarkt

In der Zeit von 8 Uhr ME(S)T bis 18 Uhr ME(S)T abgeschlossene Transaktionen über	
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet TTF: <ul style="list-style-type: none"> für Lieferperioden Within-Day für alle anderen Lieferperioden (außer Hourly Produkte) 	0,01 €/MWh 0,005 €/MWh
Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten PEG, PVB, ZTP, ZTP L	0,01 €/MWh
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet THE: <ul style="list-style-type: none"> für Lieferperioden Within-Day für alle anderen Lieferperioden (außer Hourly Produkte) 	0,015 €/MWh 0,005 €/MWh
Lokale, Zonale oder Qualitätsspezifische Produkte auf Erdgas mit Lieferung an folgenden Lieferpunkten oder -zonen im Marktgebiet: <ul style="list-style-type: none"> GRTgaz: PEG, THE: THE North H, THE North H VIP BE, THE North H VIP NL, THE North H Cluster, THE South H, THE South H VIP BE, THE South H VIP NL, THE South H Cluster, THE North L, THE South L sowie Stundenprodukte (Hourly Produkte) auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten TTF, THE L North, THE L West, THE L East	0,03 €/MWh
Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten NBP und ZEE	0,0015 GBp/thm
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet ETF	0,016 €/MWh
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CEGH VTP ¹⁾ : <ul style="list-style-type: none"> für Lieferperioden Hourly und Within-Day für alle anderen Lieferperioden 	0,01 €/MWh 0,005 €/MWh
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CZ VTP	0,005 €/MWh
In der Zeit von 18 Uhr ME(S)T bis 8 Uhr ME(S)T des nächsten Tages („Off-Hours“) abgeschlossene Transaktionen über	
Erdgas: <ul style="list-style-type: none"> mit Lieferung in den Marktgebieten NBP und ZEE mit Lieferung in allen anderen Marktgebieten (außer Lokale, Zonale und Stundenprodukte) 	0,002 GBp/thm 0,02 €/MWh
Lokale, Zonale oder Qualitätsspezifische Produkte auf Erdgas mit Lieferung an folgenden Lieferpunkten oder -zonen im Marktgebiet: <ul style="list-style-type: none"> GRTgaz: PEG, THE: THE North H, THE North H VIP BE, THE North H VIP NL, THE North H Cluster, THE South H, THE South H VIP BE, THE South H VIP NL, THE South H Cluster, THE North L, THE South L sowie Stundenprodukte (Hourly products) auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten TTF, THE L North, THE L West, THE L East	0,03 €/MWh

Fußnoten siehe bei Transaktionsentgelten für Optionen auf Futures auf Erdgas.

Futures auf Erdgas (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über	
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet TTF	0,00175 €/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten NBP und ZEE	0,0007 GBp/thm
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CEGH VTP	0,003 €/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten PEG, PVB, ZTP, ETF und CZ VTP	0,005 €/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten THE und PSV	0,0025 €/MWh
EEX EGSI Natural Gas Day/Weekend/Week Futures	0,005 €/MWh ²⁾
EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,003 €/MWh ²⁾
EEX THE EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,0025 €/MWh ²⁾
EEX TTF EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,00175 €/MWh ²⁾
Futures auf Flüssigerdgas (LNG)	0,0007 \$/MMBtu

Optionen auf Futures auf Erdgas

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Erdgas	0,002 €/MWh ³⁾
--	---------------------------

- 1) Für Handelsteilnehmer, die als Marktgebietsverantwortliche (MGV), Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) oder als deren Dienstleister zum Zweck der impliziten Vergabe von Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Transport von Erdgas zeitgleich zwei zusammenhängende, aber gegenläufige Transaktionen über EEX Natural Gas Day oder Within-Day Spot Contracts abgeschlossen haben, wobei die zusammenhängenden Transaktionen
- die gleiche Menge Erdgas und dieselbe Lieferperiode (Day oder Within-Day) zum Gegenstand haben und eine Transaktion ein Kauf und die andere Transaktion ein Verkauf ist
 - sich eine der Transaktionen auf das Marktgebiet CEGH VTP und die damit zusammenhängende andere auf das Marktgebiet THE bezieht und
 - beide Transaktionen sich sonst lediglich im Preis unterscheiden,
- wird rückwirkend vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. März 2022 nur das Entgelt nur die Transaktion erhoben, die sich auf das Marktgebiet CEGH VTP bezieht.
- 2) Für alle bis einschließlich 31. Juli 2022 geschlossenen Transaktionen entfällt das Transaktionsentgelt für die Initiator der Transaktionen.
- 3) Für alle bis einschließlich 31. März 2022 geschlossenen Transaktionen wird das Transaktionsentgelt erlassen („Fee Holiday“).

1.4 Umweltprodukte

Emissionsrechte am Spotmarkt

Transaktionen über	
Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform der EU	3,72 €/ktCO ₂
Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) für Polen	3,72 €/ktCO ₂
Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) für Deutschland	2,50 €/ktCO ₂
Emissionsrechte (EUA, EUAA) im Sekundärhandel	3,50 €/ktCO ₂

Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Futures auf Emissionsrechte ¹⁾	2,50 €/ktCO ₂
--	--------------------------

Optionen auf Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte ¹⁾	2,50 €/ktCO ₂
---	--------------------------

¹⁾ Nach Anmeldung und Bestätigung bezahlen neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in drei aufeinanderfolgenden (vollen) Kalendermonaten innerhalb der letzten 12 Monate in Futures und Options auf Emissionsrechte gehandelt haben) ein ermäßigtes Transaktionsentgelt i.H.v. 0,50 €/ktCO₂. Das ermäßigte Transaktionsentgelt gilt für das gesamte Handelsvolumen des Handelsteilnehmers. Das ermäßigte Transaktionsentgelt gilt ferner für Handelsvolumina der mittelbaren Handelsteilnehmer im Sinne von § 2(8) BörsG des Handelsteilnehmers (Agency Clients), wenn diese die vorstehend spezifizierten Kriterien erfüllen und der Handelsteilnehmer sicherstellt, dass die Ermäßigung an die jeweiligen Agency Clients wirtschaftlich weitergereicht wird. In jedem Fall, um eine doppelte Belastung der EEX AG zu vermeiden, gilt die Ermäßigung in Bezug auf Volumina der Agency Clients nur, soweit diese keine vergleichbaren Vorteile von der EEX AG direkt erhalten.

Interessierte Handelsteilnehmer und Agency Clients, die von diesem Anreizprogramm profitieren möchten, wenden sich bitte an ihren Key Account Manager oder an emissions@eex.com. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt. Dieser Rabatt wird nur einmalig gewährt.

1.5 Agrarprodukte

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über	
Futures auf Kartoffeln (gültig bis 31. Dezember 2021)	2,50 €/Kontrakt
Futures auf Kartoffeln (gültig ab 1. Januar 2022)	3,00 €/Kontrakt
Futures auf Magermilchpulver	1,50 €/Kontrakt
Futures auf Molkenpulver	1,50 €/Kontrakt
Futures auf Butter	1,50 €/Kontrakt
Futures auf Flüssigmilch	1,50 €/Kontrakt

1.6 Global Commodities

Holzpellet-Futures

Transaktionen über Holzpellet-Futures	0,04 \$/t
---------------------------------------	-----------

Futures auf Frachtraten (Fracht-Futures)

Transaktionen über	
Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten ^{1), 2)}	3,60 \$/d
Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten ¹⁾	3,60 \$/d
Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten ¹⁾	0,0036 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten ¹⁾	3,60 \$/d
---	-----------

Futures auf Erze, Metalle und Legierungen

Transaktionen über Futures auf Eisenerz	0,006 \$/t
---	------------

Optionen auf Futures auf Eisenerz

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Eisenerz	0,006 \$/t
--	------------

Fußnoten siehe nächste Seite.

1) Diese Transaktionsentgelte werden in folgenden Fällen um 3,00 \$/d bzw. 0,0030 \$/t ermäßigt:

- Der Handelsteilnehmer ist neuer Handelsteilnehmer oder er gewährt einem neuen Kunden als mittelbarem Handelsteilnehmer im Sinne von § 2(8) BörsG (Agency Clients) Zugang zur EEX. Handelsteilnehmer und Agency Clients gelten dann als neu, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht an der EEX zugelassen waren bzw. keinen mittelbaren Zugang zur EEX hatten.
- Der Handelsteilnehmer und/oder sein Agency Client gehört mit seinen ihm jeweils zurechenbaren Volumina zu den Handelsteilnehmern und Agency Clients mit den höchsten Handelsvolumina in Fracht-Futures und Optionen auf Fracht-Futures im vorherigen Kalenderjahr. Dabei sind entsprechend der Rangfolge ihrer Handelsvolumina nur Handelsteilnehmer und Agency Clients bis zu folgenden Schwellwerten des kumulierten Gesamtvolumen berechtigt:
 - Für in 2021 gewährte Ermäßigung: 60% des gesamten Handelsvolumens in den Fracht-Futures und Optionen auf Fracht-Futures im Kalenderjahr 2020
 - Für in 2022 gewährte Ermäßigung: 50% des gesamten Handelsvolumens in den Fracht-Futures und Optionen auf Fracht-Futures im Kalenderjahr 2021
 - Für ab 2023 gewährte Ermäßigung: 45% des gesamten Handelsvolumens in den Fracht-Futures und Optionen auf Fracht-Futures des Vorjahres
- Der Handelsteilnehmer und/oder sein Agency Client gehört mit seinen ihm jeweils zurechenbaren Volumina zu den Handelsteilnehmern und Agency Clients mit den höchsten Handelsvolumina in Optionen auf Fracht-Futures im vorherigen Kalenderjahr. Dabei sind entsprechend der Rangfolge ihrer Handelsvolumina nur Handelsteilnehmer und Agency Clients bis zu folgenden Schwellwerten des kumulierten Gesamtvolumen berechtigt:
 - Für in 2021 gewährte Ermäßigung: 85% des gesamten Handelsvolumens in Optionen auf Fracht-Futures im Kalenderjahr 2020
 - Für in 2022 gewährte Ermäßigung: 50% des gesamten Handelsvolumens in Optionen auf Fracht-Futures im Kalenderjahr 2021
 - Für ab 2023 gewährte Ermäßigung: 40% des gesamten Handelsvolumens in Optionen auf Fracht-Futures des Vorjahres

Die Ermäßigung wird für ein Kalenderjahr gewährt. Für neue Handelsteilnehmer bzw. neue Agency Clients, die erst nach dem ersten Quartal des jeweils laufenden Kalenderjahres an der EEX zugelassen werden oder mittelbar den Handel aufnehmen, in gilt die Ermäßigung für den Rest des laufenden Kalenderjahres und das folgende Kalenderjahr. Die wiederholte Gewährung ist zulässig.

Ein Handelsteilnehmer erhält die Ermäßigung für die Volumina eines Agency Clients nur, soweit der Agency Client die Vorzüge der Ermäßigung nicht direkt von der EEX AG erhält. In diesem Fall stellt der Handelsteilnehmer sicher, dass die Ermäßigung an den jeweiligen Agency Client wirtschaftlich weitergereicht wird.

Soweit die Ermäßigung eigene Volumina des Handelsteilnehmers betrifft, werden mit der Gewährung der Ermäßigung (falls zutreffend)

- Market Support Vereinbarungen mit der EEX AG, soweit sie den Handel mit den von der Ermäßigung erfassten Produkten umfassen, sowie
- sonstige Incentive Schemes der EEX AG für den Handel mit den von Ermäßigung erfassten Produkten

für den Zeitraum der Anwendung der Gewährung der Ermäßigung für den Handelsteilnehmer außer Kraft gesetzt.

2) Dieses Transaktionsentgelt wird für bestimmte festgelegte Tage im Zeitraum bis zum 31.12.2021 für den Transfer von Open Interest von EEX Baltic Panamax 4TC Freight Futures zu EEX Baltic Panamax 5TC Freight Futures erlassen, vorausgesetzt:

- die Transaktionen werden über Broker an der EEX registriert;
- diese Broker haben gegenüber der EEX AG auf ihre Vergütung aus Broker-Agreements verzichtet und erheben keine Entgelte gegenüber den Handelsteilnehmern; sowie
- die Baltic Exchange erhebt ihrerseits keine Indexlizenzentgelte für diese Transaktionen.

2. Trade Cancellation-Entgelte

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX oder des EEX OTFs auf deren Antrag hin nach den jeweils gültigen Trade Cancellation Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTF aufgehoben wurden, werden folgende Trade Cancellation-Entgelte erhoben:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Terminprodukte über Strom und Erdgas 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro oder in einer anderen Währung denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 € (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 1.000 € (Month Kontrakte) ○ 1.500 € (Quarter Kontrakte) ○ 2.000 € (Season Kontrakte) ○ 2.500 € (Year Kontrakte) ○ 1.000 € (Quarter und Year Peak Kontrakte) ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 400 £ (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 800 £ (Month Kontrakte) ○ 1.200 £ (Quarter Kontrakte) ○ 1.600 £ (Season Kontrakte) ○ 2.000 £ (Year Kontrakte) ▪ Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung für Strom Kontrakte an der Börse bzw. dem EEX OTF: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spotprodukte über Erdgas¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.500 € ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.400 £
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spot- und Terminprodukte über Emissionsrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Terminprodukte über Agrarprodukte²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle übrigen Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.000 €

¹⁾ Das Trade Cancellation-Entgelt fällt je aufgehobenem Geschäft an. Dies gilt ab 1. Februar 2022.

²⁾ Trade Cancellation-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht je Geschäft an.

3. Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung der Handelssysteme der EEX einschließlich des EEX OTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag ohne Geschäftsabschluss erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Erdgas	Terminmarkt	60.000
	Spotmarkt (Hourly Kontrakte)	900.000
	Spotmarkt (andere Kontrakte)	350.000
Emissionsrechte	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt (ohne Primärauktion)	5.000
Agrarprodukte	Terminmarkt	5.000
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt (ohne Primärauktion)	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Überschreitung	≤50 %	>50–100 %	>100 %
ESU-Entgelt in € je Eingabe	0,01	0,02	0,03

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50 % – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

4. Jahrentgelte und weitere Entgelte

4.1 Jahrentgelte

Die EEX AG erhebt von den Handelsteilnehmern der EEX in Abhängigkeit der jeweiligen Mitgliedschaft für die Nutzung der von der EEX betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration bzw. Auktionshandel, einschließlich EEX OTF Membership – nachfolgend Handel) die nachstehend aufgeführten Jahrentgelte¹⁾. Die verschiedenen Mitgliedschaften können kombiniert werden.

Art der Mitgliedschaft ⁴⁾	Entgelt
„EEX Full Membership“ ¹⁾ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX <u>ohne</u> Produkte für die Lieferzone CEGH VTP (einschließlich der Nutzung des EEX OTFs)	30.000 € p.a.
„EEX Power Markets Plus Membership“ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX <u>ohne</u> EEX-Erdgasprodukte (einschließlich der Nutzung des EEX OTFs)	19.000 € p.a.
“EEX Natural Gas Markets Membership” Teilnahme am Handel in allen Erdgasprodukten der EEX <u>ohne</u> Produkte für die Lieferzone CEGH VTP (einschließlich der Nutzung des EEX OTFs)	13.000 € p.a.
“EEX Gas Market CEGH VTP Active“ ⁵⁾ Teilnahme am Handel in allen CEGH VTP-Erdgasprodukten	15.200 € p.a.
“EEX Gas Market CEGH VTP Passive” ausschließlich passive Teilnahme ²⁾ am Handel in CEGH VTP-Erdgasspotprodukten zu Zwecken der Besorgung von Ausgleichsenergie	10.000 € p.a.
“Emerging and Environmental Markets” Teilnahme am Handel nur in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, EEX GB Power Futures, Produkte der Emerging Natural Gas Markets ³⁾ , Fracht-, Eisenerz- und Agrarprodukte sowie die Teilnahme an der Trade Registrierungs-funktionalität von Produkten, für die die EEX keinen Orderbuchhandel anbietet (siehe aktuelle Produktübersicht auf der EEX Homepage)	2.500 € p.a.
“Auction Only” Teilnahme nur an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0 € p.a.

1) “EEX Full Membership” umfasst die Mitgliedschaften “EEX Power Markets Plus Membership” und “EEX Natural Gas Markets Membership”. Hierbei werden die Entgelte für die “EEX Power Markets Plus Membership” und die “EEX Natural Gas Markets Membership” separat in Rechnung gestellt, wobei das Entgelt für die Mitgliedschaft “EEX Power Markets Plus Membership” auf 17.000 € p.a. reduziert wird.

2) Passive Teilnahme ist die ausschließliche Teilnahme eines Handelsteilnehmers am Handel an der EEX über einen Trading Agent. Die Zulassung eigener für diesen Handelsteilnehmer tätige Börsenhändler ist im Rahmen der passiven Teilnahme nicht möglich. Für Handelsteilnehmer, die ihre bestehende “EEX Gas Market CEGH VTP Passiv“-Mitgliedschaft bis 31. Dezember 2021 in eine “EEX Gas Market CEGH VTP Aktiv“-Mitgliedschaft umwandeln, reduziert sich das Mitgliedschaftsentgelt bis zum 31. Dezember 2022 auf 10.000 € p.a. Während dieses Zeitraums wird diesen Handelsteilnehmern zusätzlich das Entgelt für den technischen Zugang für einen Nutzer (siehe Abschnitt 4.4) erlassen.

- 3) Emerging Natural Gas Markets umfassen EEX PVB Natural Gas Produkte, EEX CZ VTP Natural Gas, EEX THE EGSI und EEX TTF EGSI Natural Gas Futures sowie Futures auf LNG.
- 4) Der Handel in EEX EGSI Natural Gas Futures ist bis zum 31. Dezember 2022 bei jeder Art der Mitgliedschaft außer "Auction Only" möglich. Nach diesem Zeitpunkt wird hierfür ggf. eine Anpassung der Mitgliedschaft erforderlich.
- 5) Handelsteilnehmern, die als Marktgebietsverantwortlicher (MGV), Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) oder als deren Dienstleister über eine "EEX Gas Market CEGH VTP Active"-Mitgliedschaft verfügen, wird das Entgelt für eine weitere Mitgliedschaftsart rückwirkend zum 1. Januar 2021 erlassen, wenn diese für den Handel mit Gasspotprodukten für ein an CEGH VTP angrenzendes Marktgebiet erforderlich ist und der Handel in solchen Gasspotprodukten ausschließlich zum Zweck der impliziten Vergabe von Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Transport von Erdgas erfolgt.

4.2 Neue Handelsteilnehmer

Für die ersten zwölf Monate nach erstmaliger Zulassung¹⁾ an der EEX (einschließlich des Abschlusses des OTF Membership Agreements) wird neuen Handelsteilnehmern das jeweilige Jahresentgelt (vgl. Abschnitt 4.1) erlassen.²⁾

- 1) Handelsteilnehmer gelten dann als erstmalig an der EEX zugelassen, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht an der EEX zugelassen oder Mitglied des EEX OTF waren.
- 2) Handelsteilnehmern, die bis zum 31.10.2020 zugelassen wurden, werden darüber hinaus für den selben Zeitraum die Entgelte für bis zu drei Zugängen zum Handelssystem mit den Frontends EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway (vgl. Abschnitt 4.4; jeweils ohne Preise für physische Anbindung) erlassen.

4.3 View Only

Personen, die keine Handelsteilnehmer sind, können einen zeitlich begrenzten Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) ausschließlich mit Lesezugriff und ohne das Recht am Handel teilzunehmen (View Only) erhalten. Der View Only Zugang wird für drei Monate bereitgestellt und kann einmalig um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zum Handel an der EEX bzw. eine Mitgliedschaft am EEX OTF beantragt wird. Für diesen zeitlich begrenzten View Only Zugang erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Entgelt
View Only Zugang	0 € p.a.

Handelsteilnehmer können einen dauerhaften View Only Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhalten. Für den dauerhaften View Only Status selbst fällt kein Entgelt an, jedoch fallen für den jeweils gewählten technischen Zugang die Entgelte nach Abschnitt 4.4 an.

4.4 Entgelte für Frontends und Anbindung

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante (Frontend und Anbindung) folgende Entgelte:

Frontends

Frontend	Preis je Anbindung			Berechnung je
	Internet	VPN	Standleitung	
EEX TT Screen ³⁾	1.800 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
Trayport [®] Joule [®] Screen ^{3), 4)}	1.800 € p.a.			Nutzer
Trayport [®] Trading Gateway ^{®4)}	1.800 € p.a.			Nutzer
Eurex T7 GUI und/oder Eurex Clearing GUI ¹⁾	7.500 € p.a.	inklusive	inklusive	Teilnehmer ²⁾
M7 Auction System	inklusive	inklusive	inklusive	Teilnehmer
TR Transparency Platform GUI	1.800 € p.a.			Nutzer

1) Für den Verlust eines Token, der für den Zugriff auf die Eurex Clearing GUI erforderlich ist, wird ein Entgelt von 500 € erhoben.

2) Es wird jeweils nur eine der beiden Anbindungen in Rechnung gestellt. Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

3) Für diese Frontends werden ETI/FIXML-Sessions nach Abschnitt 4.5 automatisch gebucht.

4) Für Schichthändler reduziert sich der Preis auf 750 € p.a. Schichthändler sind Nutzer, die ausschließlich als Teil eines Teams im Schichtsystem, das eigens für den 24/7-Handel am Gasspotmarkt der EEX eingerichtet wurde, aktiv sind. Es dürfen niemals alle Schichthändler eines Handelsteilnehmers gleichzeitig eingeloggt oder im Handelssystem aktiv sein.

Für Teilnehmer in der Mitgliedschaft EEX Gas Market CEGH VTP Passive fällt ein jährliches Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1.800 € an.

Entgelte für TT FIX, REST API und .NET SDK

Für die Einrichtung und Nutzung der TT FIX-, REST API und .NET SDK-Funktionalitäten des EEX TT Screens erhebt die EEX AG zuzüglich zu den anfallenden Anbindungsentgelten nach diesem Abschnitt 4.4 in Abhängigkeit des vereinbarten Umfangs der TT FIX-, REST API und .NET SDK-Funktionalitäten die folgenden Entgelte:

TT FIX*

TT FIX Market Data	
<ul style="list-style-type: none"> • für 25 Instrumente • für 250 Instrumente • für mehr als 250 Instrumente 	<p>100 € je Monat</p> <p>300 € je Monat</p> <p>1.000 € je Monat</p>
TT FIX Order Routing	0,05 € je Lot und Monat

* Die Entgelte gelten je Member ID nur für den technischen Zugang. Für das Recht die über TT FIX empfangenen Daten auch außerhalb der eigenen unmittelbaren Handelstätigkeit an der EEX nutzen zu dürfen, ist ein zusätzlicher Vertrag mit der EEX AG erforderlich. Nähere Informationen hierzu können direkt bei Market Data Services der EEX AG unter datasource@eex-group.com erfragt werden.

TT REST API

	TT Standard	TT Pro
Advanced Options Package	300 € je Monat	300 € je Monat
TT REST API Key – Low Usage Plan ¹⁾	50 € je Monat	50 € je Monat
TT REST API Key – Medium Usage Plan ²⁾	100 € je Monat	100 € je Monat
TT REST API Key – High Usage Plan ³⁾	250 € je Monat	250 € je Monat

¹⁾ Limitiert auf höchstens 5 Anfragen je Sekunde und 15.000 Anfragen je Tag.

²⁾ Limitiert auf höchstens 10 Anfragen je Sekunde und 30.000 Anfragen je Tag.

³⁾ Limitiert auf höchstens 25 Anfragen je Sekunde und 75.000 Anfragen je Tag.

TT .NET SDK

	TT Standard	TT Pro
TT .NET SDK – Low Usage Plan ¹⁾	n.a.	25 € je Monat
TT .NET SDK – Medium Usage Plan ¹⁾	n.a.	50 € je Monat
TT .NET SDK – High Usage Plan ¹⁾	n.a.	200 € je Monat

¹⁾ Generiert ein Nutzer in einem Kalendermonat keine Aufträge über TT .NET SDK, fällt ein Serviceentgelt von 400 € je Monat an.

Die Einrichtung und Nutzung der TT FIX-, REST API und TT .NET SDK-Funktionalitäten des EEX TT Screens können direkt beim technischen Support der EEX AG unter technology@eex.com erfragt werden.

Physische Anbindung

Anbindung	Preis je Anbindung
Internet	kostenfrei
VPN (1 Mbit/s) ¹⁾	15.000 € p.a.
Standleitung (E1) ^{1), 2), 3)}	30.000 € p.a.

- ¹⁾ VPN und Standleitungen werden mit der Technologie Market Data Interface (MDI) als Multi Interface Channel (MIC) angeboten.
- ²⁾ Beinhaltet ferner den benötigten EUREX GUI Channel
- ³⁾ Die Bandweite der Standleitung kann entsprechend den individuellen Anforderungen angepasst werden. Nähere Informationen zu einer solchen Anpassung sind in Anhang A zu diesem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG enthalten bzw. können direkt beim technischen Support der EEX AG unter technology@eex.com erfragt werden.

4.5 Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Nutzen Handelsteilnehmer für ihren Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) Anbindungslösungen von Drittanbietern (3rd-Party-Solutions) über ETI/FIXML, erhebt die EEX AG zuzüglich zu den anfallenden Anbindungsentgelten nach Abschnitt 4.4 in Abhängigkeit des vereinbarten Umfangs der ETI- bzw. FIX-Sessions die folgenden Entgelte:

Eurex ETI / FIX Trading Session^{1), 2)}

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	3.000 € p.a.
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	6.000 € p.a.
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	3.000 € p.a.
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	6.000 € p.a.
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	3.000 € p.a.

1) Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt bis zu einem Betrag von 12.000 € pro Jahr und Teilnehmer zu 100 % rabattiert.

2) Alle ETI-Sessions haben ein zugewiesenes Limit, bei dessen Erreichen die Verbindung abgebrochen wird:

- 450, d.h. bei mehr als 450 aufeinander folgenden Ablehnungen wegen Überschreitung der technischen Transaktionsgrenze für Sessions mit einem Drosselwert von 150 txn/sec.
- 150, d.h. bei mehr als 150 aufeinander folgenden Ablehnungen wegen Überschreitung der technischen Transaktionsgrenze für Sessions mit einem Drosselwert von 50 txn/sec.

Bei beiden Limits werden alle technischen Transaktionen über ein gleitendes Fenster gezählt. Weitere Details und Informationen entnehmen Sie bitte dem „T7 - Functional and Interface Overview“ in seiner jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Version finden Sie hier.

Eurex Clearing Session

FIXML Session	1.200 € p.a. ab dem dritten Konto
---------------	-----------------------------------

4.6 Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Schulungen und sonstigen Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

4.6.1 Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung

Zertifikatslehrgang Börsenhändler¹⁾

2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel mit EEX-Händlerprüfung (Zertifikat)	Präsenz	p.P.	2.000 €
---	---------	------	---------

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)	E-Learning ²⁾	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	250 €
EEX-Händlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200 €

Trade Registration Prüfung

E-Learning-Schulung Trade Registration mit EEX Trade Registration Prüfung	E-Learning ²⁾	p.P.	200 €
---	--------------------------	------	-------

Spotmarkt Emissionsrechte³⁾

Halbtageserschulung Spotmarkt Emissionsrechte (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	0 €
EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0 €

¹⁾ Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können an der 2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Prüfungsbescheid oder ein Zertifikat werden in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, den Prüfungsbescheid und das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern

²⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer

³⁾ Die Halbtageserschulung Spotmarkt Emissionsrechte“ umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Die Systemschulung wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte angeboten.

4.6.2 Sonstige Schulungen

Einführung in den Börsenhandel	Präsenz/E-Learning ¹⁾	p.P.	400 €
Clearing	Präsenz	p.P.	600 €
Planspiel zum Energiehandel	Präsenz	p.P.	900 €
Grundlagen des Optionshandels	Präsenz auf Anfrage	p.P.	950 €
Bilanzierung nach HGB und IFRS	Präsenz auf Anfrage	p.P.	850 €

¹⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer.

4.6.3 Sonstige Veranstaltungen

Besucherguppen	Präsenz	pauschal	1.400 €
Vorträge	Präsenz	Individuell	

4.6.4 Allgemeine Bestimmungen

Die Schulungen der EEX werden auf Wunsch auch Inhouse angeboten. Hierbei wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Schulungstag erhoben (außer bei der EEX-Händlerprüfung und Schulung Spotmarkt Emissionsrechte in Leipzig, Deutschland und Europa):

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Schulungen	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

Nähere Bestimmungen zu Umbuchungs- und Stornierungsentgelten für Schulungen und Veranstaltungen enthalten die auf der Internetseite der EEX AG verfügbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen im Rahmen von Schulungen.²

² <https://www.eex.com/de/schulungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

4.7 EEX Group DataSource

Für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Marktdaten sowie von Settlementpreisen, Indizes oder sonstigen Berechnungen der EEX Group erhebt die EEX AG in Abhängigkeit der bestellten Module sowie Zugangs- und Zugriffsvariante (End-of-Day oder Real-time) folgende Entgelte:

4.7.1 Zugang über API

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)
EEX Power Asian Futures	125 €
EEX Power Futures	500 €
EEX Natural Gas	500 €
EEX Environmentals	295 €
EEX Agriculturals	295 €
EEX Freight	295 €
EEX Ferrous Metals	125 €
EEX Transparency Data Power	500 €
EEX Transparency Data Gas	295 €
EEX Transparency Data Power EuroWind (gültig bis 31.12.2021)	385 €
EEX Transparency Data Power EuroWind (gültig ab 1.1.2022)	535 €

4.7.2 Zugang über Desktop App

Anzahl von Desktop App Lizenzen*	Rabatt für alle Lizenzen	Preise je Lizenz und Monat
1	0 %	350 €
ab 2	10 %	315 €
ab 5	20 %	280 €
ab 10	30 %	245 €
ab 20	40 %	210 €
ab 50	50 %	175 €

* Bei gleichzeitigem Kauf

4.7.3 Zugang über Excel Tool

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)
EEX Power Asian Futures	62,50 €
EEX Power Futures	250 €
EEX Natural Gas	250 €
EEX Environmentals	150 €
EEX Agriculturals	150 €
EEX Freight	150 €
EEX Ferrous Metals	62,50 €
EEX Transparency Data Power	250 €
EEX Transparency Data Gas	150 €
EEX Transparency Data Power EuroWind (gültig bis 31.12.2021)	195 €
EEX Transparency Data Power EuroWind (gültig ab 1.1.2022)	270 €

Für die Nutzung des Excel Tools fällt ein Entgelt in Höhe von 50 € je Monat und Modul an (Technologieentgelt). Dieses Technologieentgelt ist in den Modulentgelten dieses Abschnitts 4.7.3 bereits enthalten.

4.7.4 Zugang über sFTP-Server

Module – End-of-Day	Abonnement (Preis je Monat)	2-Monatszugang (einmaliger Preis)
EEX Power Futures ¹⁾	55 €	660 €
EEX Power Futures Trades Historic	–	2.400 €
EEX Power German Futures	90 €	1.080 €
EEX Power Japanese Futures	80 €	960 €
EEX Natural Gas	90 €	1.080 €
EEX Natural Gas Trades Historic	–	2.400 €
EEX Environmentals	50 €	600 €
EEX Environmental Trades Historic	–	1.800 €
EEX Agriculturals	50 €	600 €
EEX Agricultural Trades Historic	–	1.800 €
EEX Freight	40 €	480 €
EEX Freight Trades Historic	–	720 €
EEX Ferrous Metals	40 €	480 €
EEX Coal & Oil	–	360 €
EEX Transparency Data Power EuroWind DE	85 €	1.020 €
EEX Transparency Data Power EuroWind AT	55 €	660 €
EEX Transparency Data Power für AT, DE, CH ²⁾	85 €	1.020 €
EEX Transparency Data Power für BE, CZ, NL ²⁾	55 €	660 €
EEX Transparency Data Power für FR, GB, HU, IT ²⁾	35 €	420 €
EEX Transparency Data Gas für AT, CZ, DE, IT ²⁾	35 €	420 €
EEX EGIX	55 €	660 €
EEX ECarbix	55 €	660 €
EEX Monthly Index	55 €	660 €

¹⁾ Preise gelten je Land (AT, BE, BG, CH, CZ, EL, ES, FR, GB, HU, IT, NL, Nordic, PL, RO, RS, SI, SK) entsprechend Bestellung.

²⁾ Preise gelten je Land entsprechend Bestellung.

4.7.5 Allgemeine Bestimmungen

Der jeweilige Umfang der bereit gestellten Marktdaten und die gewährten Nutzungsrechte sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für EEX Group DataSource Produkte (General Conditions applicable to EEX Group DataSource Products) in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt.

4.8 Transparency und Reporting Services

Entgelte für Transparency und Reporting Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben.

4.8.1 Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach REMIT und MAR – gültig bis 31.12.2021

Für die Entgegennahme, Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen zu **Stromproduktion, -verbrauch** und **-speicherung** sowie **Verbrauch von Erdgas** nach Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) oder Artikel 17 Abs. 2 Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) in Bezug auf

- a) das Unternehmen des Auftraggebers und/oder
- b) die Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen

erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs der Meldungen bis einschließlich 31.12.2021 folgende Entgelte:

	Meldende Unternehmen mit physischen Anlagen	Meldende Unternehmen ohne physische Anlagen
Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen		
MINI ¹⁾	200 €/Monat	–
SMALL (< 5 Einheiten) ²⁾	500 €/Monat	–
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten) ²⁾	750 €/Monat	–
LARGE (≥ 10 Einheiten) ²⁾	1.000 €/Monat	–
Veröffentlichung und Weiterleitung von sonstigen Insiderinformationen von Unternehmen und von Anlagen		
Ad-hoc Ticker (REMIT und MAR) über TR-Tool	kostenlos	175 €/Monat ⁵⁾
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool ³⁾	175 €/Monat	175 €/Monat
Ad-hoc Ticker (MAR) über Online-Tool ⁴⁾	175 €/Monat	175 €/Monat
Nutzung der SaaS-Lösung “EEX Inside Information Messenger“ für die Übermittlung von sonstigen Insiderinformationen von Unternehmen und Nichtverfügbarkeiten von Anlagen		
Ad-hoc Ticker (REMIT) mit Nichtverfügbarkeiten von Anlagen	250 €/Monat	–
Ad-hoc Ticker (REMIT) ohne Nichtverfügbarkeiten von Anlagen	–	200 €/Monat
Ad-hoc Ticker (MAR)	200 €/Monat	200 €/Monat

- 1) Für Kunden mit Vertragsabschluss ab dem 01.10.2017, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.
- 2) Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion, Strom/Speicherung, Strom/Verbrauch und Erdgas/Verbrauch. Dabei bleiben Einheiten aus dem Bereich Strom/Produktion mit einer Kapazität kleiner 100 MW unberücksichtigt.
- 3) Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt. Für Unternehmen mit physischen Anlagen steht das Online-Tool auch als Notfallkanal für den Fall des Ausfalls der IT-Meldeinfrastruktur auf Seiten des meldenden Unternehmens zur Verfügung.
- 4) Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt.
- 5) Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 30.09.2016. Darüber hinaus steht der Service nicht mehr zur Verfügung.

Für die Entgegennahme, Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen zur **Speicherung von Erdgas** nach Artikel 4 Abs. 1, Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) sowie Artikel 9 Abs. 7 und 9 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014 in Bezug auf

- a) das Unternehmen des Auftraggebers und/oder
- b) die Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen

erhebt die EEX AG für jedes meldende Unternehmen bis einschließlich 31.12.2021 folgende Entgelte:

Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen nach Artikel 4 Abs. 1, Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011	200 €/Monat
Fundamentaldatenreport nach Artikel 9 Abs. 7 und 9 Verordnung (EU) 1348/2014	200 €/Monat
Veröffentlichung und Weiterleitung von sonstigen Insiderinformationen von Unternehmen und von Anlagen	
Ad-hoc Ticker (REMIT) über TR-Tool	kostenlos
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool ¹⁾	175 €/Monat

- 1) Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt. Das Online-Tool steht auch als Notfallkanal für den Fall des Ausfalls der IT-Meldeinfrastruktur auf Seiten des meldenden Unternehmens zur Verfügung.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

4.8.2 Weiterleitung von Fundamentaldaten nach EU-Transparenz-VO – gültig bis 31.12.2021

Für die Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten des Auftragsgebers an die ENTSO-E entsprechend der Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 (EU-Transparenz-VO) und des Manual of Procedure der ENTSO-E erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs bis einschließlich 31.12.2021 folgende Entgelte:

	Entgelt
Weiterleitung für Anlagen	
SMALL (< 5 Einheiten) ¹⁾	200 €/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten) ¹⁾	325 €/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten) ¹⁾	450 €/Monat

¹⁾ Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen nach der EU-Transparenz-VO erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird für die Commodity „Strom“ und die Wertschöpfungsstufen „Produktion“ und „Verbrauch“ für alle Länder je Auftraggeber addiert.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag.

4.8.3 Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen und Fundamentaldaten – **gültig ab 01.01.2022**

Entgelte für Transparency Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben:

- Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) oder Artikel 17 Abs. 2 Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) in Bezug auf das Unternehmen und Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen
- Fundamentaldatenreport an ACER nach Artikel 9 Abs. 7 und 9 Verordnung (EU) 1348/2014
- Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten an die ENTSO-E entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 (EU-Transparenz-VO).

In Abhängigkeit des Umfangs der Meldungen erhebt die EEX AG ab 01.01.2022 folgende Entgelte:

Veröffentlichungs- und Weiterleitungsservice		
<i>Unternehmensbezogene Meldungen</i>		
REMIT Business ¹⁾		200 €/Monat
MAR ¹⁾		200 €/Monat
<i>Anlagenbezogene Meldungen inklusive unternehmensbezogene Meldungen (REMIT) Strom: Produktion, Verbrauch, Speicherung Erdgas: Verbrauch</i>		
REMIT MINI ^{1), 2)}	Einheiten ³⁾ < 100 MW	250 €/Monat
REMIT SMALL	< 5 Einheiten ³⁾	520 €/Monat
REMIT MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ³⁾	790 €/Monat
REMIT LARGE	≥ 10 bis < 30 Einheiten ³⁾	1050 €/Monat
REMIT XLARGE	≥ 30 Einheiten ³⁾	1200 €/Monat
<i>Anlagenbezogene Meldungen inklusive unternehmensbezogene Meldungen (REMIT) Erdgas: Speicherung</i>		
REMIT GAS		kostenlos
Meldelösungen		
Transmission/Reporting-Tool (Client) Webservice-API (Direktanbindung)		kostenlos kostenlos
EEX Inside Information Messenger IIM (browser-basiert) <i>komfortabel und wartungsfrei</i> <i>Backup-Lösung</i>		250 €/Monat
Zusatzleistungen für anlagenbezogene Meldungen		
<i>Datenweiterleitung an ENTSO-E</i>		
ENTSO-E SMALL	< 5 Einheiten ⁴⁾	220 €/Monat
ENTSO-E MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ⁴⁾	370 €/Monat
ENTSO-E LARGE	≥ 10 Einheiten ⁴⁾	520 €/Monat
<i>Fundamentaldatenreport an ACER</i>		
REMIT GAS REPORT		200 €/Monat
First-Level-Support		kostenlos

1) Der Zugang zum EEX IIM wird in diesem Produkt kostenlos bereitgestellt.

2) Für Kunden, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

3) Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion, Speicherung, Verbrauch und Erdgas/Verbrauch. Dabei bleiben Einheiten aus dem Bereich Strom/Produktion mit einer Kapazität kleiner 100 MW unberücksichtigt.

4) Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen nach der EU-Transparenz-VO erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion und Strom/Verbrauch.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

Services für Bestandskunden

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Produkte stehen für vor dem 31.12.2020 geschlossene Verträge noch bis zum 31.12.2022 zu den dort genannten Preisen zur Verfügung. Ab dem 01.01.2023 werden diese Produkte durch den EEX Inside Information Messenger (EEX IIM) abgelöst. **Der EEX IIM wird in der Übergangszeit (01.01.2022 bis 31.12.2022) kostenfrei bereitgestellt.**

Folgende Entgelte werden ab dem 01.01.2022 berechnet:

Ad-hoc Ticker (REMIT) über TR-Tool / inklusive EEX IIM	200 €/Monat
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool (3 Zertifikate) / inklusive EEX IIM für meldende Unternehmen ohne physische Anlagen	200 €/Monat
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool (3 Zertifikate) / inklusive EEX IIM für meldende Unternehmen mit physischen Anlagen	250 €/Monat
Ad-hoc Ticker (MAR) über Online-Tool (3 Zertifikate) / inklusive EEX IIM	200 €/Monat

4.8.4 Transaktionsdaten nach REMIT

Für die Bereitstellung der Order- und Geschäftsdaten des Auftraggebers (Basic Service) sowie deren Meldung an ACER¹⁾, EICom oder Equias (Additional Service) entsprechend den Vorgaben von REMIT²⁾, und der darauf basierenden weiteren Regelungen erhebt die EEX AG in Abhängigkeit der ausgewählten Marktsegmente³⁾ folgende Entgelte:

- **Gültig bis 31.12.2021:**

	Basic Service	Additional Service ^{4), 5)}		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an		
		ACER	EICom	Equias
Ein Marktsegment	275 €/Monat	120 €/Jahr und Marktsegment; ggf. zuzüglich ACER REMIT Fee ⁵⁾	100 €/Monat	100 €/Monat
Zwei Marktsegmente	500 €/Monat			
Drei Marktsegmente	675 €/Monat			

- **Gültig ab 01.01.2022:**

	Basic Service	Additional Service ^{4), 5)}		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an		
		ACER	EICom	Equias
Ein Marktsegment	275 €/Monat	10 €/Monat	100 €/Monat	100 €/Monat
Zwei Marktsegmente	500 €/Monat	20 €/Monat		
Drei Marktsegmente	675 €/Monat	30 €/Monat		

1) Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch die Weiterleitung an einen von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) bestimmt werden, sofern dies technisch eingerichtet ist.

2) Es kann auch die Weiterleitung der Daten an EICom entsprechend der StromVV beauftragt werden.

3) Folgende Marktsegmente können ausgewählt werden:

- Power Derivatives: EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF
- Gas Derivatives & Spot: EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF
- Power Spot: EPEX SPOT SE

4) Wird nur in Verbindung mit dem Basic Service angeboten.

5) Bitte beachten Sie, dass die Einführung von Entgelten oder Gebühren durch EICom, Equias (früher: EFETnet) oder ACER gegenüber EEX AG oder EPEX SPOT SE automatisch zu einer entsprechenden Anpassung dieses Entgelts zum Zeitpunkt der Einführung durch EICom, Equias oder ACER führt. Insbesondere weisen wir bezüglich der Meldungen an ACER auf den *Beschluss (EU) 2020/2152 der Kommission über die an die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden zu entrichtenden Gebühren für die Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung und Analyse von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates gemeldeten Informationen* (Kommissionsbeschluss) hin. Dieser Kommissionsbeschluss wurde am 18. Dezember 2020 veröffentlicht und führt solche Gebühren zum 1. Januar 2021 ein. Jegliche Gebühren der ACER gegenüber der EEX AG oder der EPEX SPOT SE, die speziell auf die REMIT-Meldungen eines Auftraggebers zurückzuführen sind, werden jährlich vollumfänglich dem jeweiligen Auftraggeber in Rechnung gestellt ("**ACER REMIT Fee**").

Nähere Bestimmungen dazu enthält das REMIT Data Services Agreement.

4.8.5 Transaktionsdaten für GB Contracts

Für die Bereitstellung der Order- und Geschäftsdaten des Auftraggebers zu GB Contracts, die an der EPEX SPOT SE abgeschlossen wurden, erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer
Ein Marktsegment	275 €/Monat

Nähere Bestimmungen dazu enthält das GB Data Services Agreement.

4.8.6 Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR

Für die Bereitstellung von Instrumentdaten sowie der Positions- und Transaktionsdaten des Auftraggebers zum Zwecke der Ergänzung weiterer Daten und deren Weiterleitung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend den relevanten Vorgaben der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), der Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) sowie der darauf basierenden weiteren Regelungen (Basic Service) erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs folgende Entgelte:

	Instrument Data Provision
Für Auftraggeber, die nicht Handelsteilnehmer der EEX sind	300 €/Monat
MiFID II Data Services	
Basic Service	kostenlos ¹⁾
Additional Service 1	kostenlos ¹⁾
Additional Service 2	300 €/Monat ²⁾
Additional Service 3	kostenlos ^{1), 5)}
MiFIR Data Services	
Basic Service	kostenlos ³⁾ / 300 €/Monat ⁴⁾
Additional Service 1	kostenlos ³⁾
Additional Service 2	kostenlos ⁵⁾

- 1) Für Handelsteilnehmer der EEX als Non-Investment oder Investment Firms.
- 2) Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX, die über Handelsteilnehmer der EEX tätig sind.
- 3) Für Handelsteilnehmer der EEX als Non-Investment Firms sowie Non-EU-Investment Firms.
- 4) Für Handelsteilnehmer der EEX als EU-Investment Firms.
- 5) Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 5. August 2019. Darüber hinaus wird der Service nicht mehr angeboten.

Nähere Bestimmungen dazu sowie zu den weiteren verfügbaren Dienstleistungen (Additional Services) enthält das MiFID II/ MiFIR Data Services Agreement.

4.8.7 Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage

Zusätzlich zu den Dienstleistungen nach Abschnitten 4.8.1 bis 4.8.6 können weitere begleitende Dienstleistungen der EEX AG angefragt werden, wie z.B. der Bezug historischer Daten. Sofern EEX die Möglichkeit der Erbringung dieser begleitenden Dienstleistungen bestätigt, wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von 150 €/Stunde erhoben. Das Nähere ist zwischen den Parteien zu vereinbaren.

4.9 InsightCommodity

Für die Nutzung der Plattform „InsightCommodity“ der EEX AG erhebt die EEX AG folgende Entgelte in Abhängigkeit von der Anzahl der auf dieser Plattform gelisteten Services bzw. Produkte:

Anzahl der gelisteten Services bzw. Produkte	Entgelt
1 Service bzw. Produkt	500 €/Monat
2 Services bzw. Produkte	300 €/Monat
3 Services bzw. Produkte	200 €/Monat
4 Services bzw. Produkte	100 €/Monat
5 – 10 Services bzw. Produkte	0 €/Monat
Je weiterer/s Service bzw. Produkt	100 €/Monat

Nähere Bestimmungen dazu enthält das InsightCommodity Services Agreement.

4.10 Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die EEX AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

5. Market Support Vereinbarungen

EEX AG bietet interessierten direkten oder indirekten Handelsteilnehmern an, die Entwicklung der jeweiligen Teilmärkte der EEX durch Market Support Initiativen und/oder der Übernahme von Quotierungsverpflichtungen oder sonstiger Supportleistungen, entsprechend der nachfolgenden Bedingungen (Market Support Vereinbarung) zu unterstützen.

Sämtliche in diesem Abschnitt 5 beschriebenen Market Support Vereinbarungen sind freibleibend und dienen lediglich der Information. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils abzuschließenden Market Support Vereinbarung.

5.1 Market Maker Vereinbarungen

Market Maker müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Market Making Vereinbarung ist die Zulassung als Market Maker durch die Börsengeschäftsführung erforderlich.

5.2 Liquidity Provider Vereinbarungen

Liquidity Provider müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Liquidity Provider Vereinbarung ist die Zulassung als Liquidity Provider durch die Börsengeschäftsführung möglich.

5.3 Volume Provider Vereinbarungen

Volume Provider müssen definierte Volumenschwellen beim Handel an der EEX erreichen, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

5.4 Sonstige Supporter Vereinbarungen

Sonstige Supporter müssen definierte Unterstützungsleistungen erbringen als Gegenleistung für ein entsprechendes Entgelt.

6. Allgemeine Regelungen

6.1 Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf Teilnahme am Handel am EEX OTF gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der EEX AG ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG (insbesondere Jahresentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Handel am EEX OTF nimmt die EEX AG dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung vereinbart.

6.2 Fälligkeit

6.2.1 Transaktionsentgelte

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung aufgrund der Transaktion. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

6.2.2 Jahresentgelte und Technische Entgelte

6.2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Jahresentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresentgeltes beginnt mit dem Monat, der der Börsenzulassung folgt.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

6.2.2.2 Besondere Bestimmungen für den Handel mit Erdgasprodukten

Jahresentgelte mit Bezug zum Handel mit Erdgasprodukten nach Abschnitt 4.1 sowie die technischen Entgelte für Trayport® Joule® Screen und Trayport® Trading Gateway® werden, sofern diese auch für den Handel mit Erdgasprodukten genutzt werden, monatlich anteilig in Rechnung gestellt. Die technischen Entgelte sind bereits ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung fällig.

6.2.3 Andere Entgelte und Auslagen

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

6.3 Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG fälligen Transaktionsentgelte, Jahresentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und

Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

6.4 Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG erfolgt ohne anwendbare Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

6.5 Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

Gezahlte Jahresentgelte werden ohne Berücksichtigung der im Gesamtbetrag enthaltenen technischen Entgelte anteilig zurückerstattet. Dabei wird nur der anteilige Betrag für ganze, noch nicht begonnene Monate nach Zugang des Aufhebungsbescheids zurückerstattet.

6.6 Änderungen

Die EEX AG ist berechtigt, das Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG jederzeit zu ändern, wobei Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Ergänzungen dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

6.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Soweit in den jeweiligen Vereinbarungen nichts anderes geregelt ist, findet auf dieses Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG ausschließlich und unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts sowie der Regelungen zum Internationalen Privatrecht materielles Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG und Erfüllungsort ist Leipzig.

Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise

Die aufgeführten Leistungen einer Servicevariante können auf der bestellten Verbindung (Bandbreite) gleichzeitig genutzt werden. Dabei nutzen die jeweiligen Serviceleistungen die vereinbarte Bandbreite gemeinsam. Zur Nutzung der Services ETI und FIX Sessions nach Abschnitt 4.5 werden zusätzlich eine oder mehrere Anbindungen gemäß nachfolgender Übersicht benötigt. Diese werden zusätzlich zum bestellten MIC Service berechnet.

Service	Bandbreite (Leased line Mbit/s)	Anbindungspreise			
		Standleitung im Bereich A	Standleitung im Bereich B	Standleitung im Bereich C	iAccess (VPN)
E1/Ethernet – Standleitung					
MIC und MDI	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	15.000 € p.a. ¹⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	6.000 € p.a.	6.000 € p.a.	R	– ⁷⁾

Ethernet – Standleitung⁶⁾					
MIC und EMDI	4	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	– ⁴⁾
MIC, EMDI und RDI	80	69.000 € p.a.	112.200 € p.a.	R	– ⁵⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	2.400 € p.a.	3.000 € p.a.	R	–
	3	4.800 € p.a.	6.000 € p.a.	R	–
	5	7.200 € p.a.	9.000 € p.a.	R	–
	10	9.600 € p.a.	12.000 € p.a.	R	–

Dezidierte GUI – Lösung (ohne MIC) auf Basis von Standleitungen					
EUREX GUI Channel als dezidierte Lösung ³⁾	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	–
	3	30.000 € p.a.	36.000 € p.a.	R	–
	5	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	–
	10	42.000 € p.a.	54.000 € p.a.	R	–

Internet – Lösung					
EUREX GUI Channel ³⁾ über öffentliches Internet	7.500 € p.a. ²⁾				–

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweiz
Bereich C	Alle übrigen Standorte auf Anfrage
R und andere Standorte	Verfügbarkeit auf Anfrage
Bemerkungen	Die Preise pro Bereich verstehen sich als Referenzpreise und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und den technischen Gegebenheiten abweichen.

- 1) Für die Variante „Combined Access“ muss die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der entsprechenden Bandbreite der zugehörigen Standleitung übereinstimmen.
- 2) GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC auf einer Standleitung. Ansonsten gilt der Preis von 600 €/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).
- 3) Eurex GUI Channel. Der Eurex GUI Channel unterstützt alle von der Eurex zur Verfügung gestellten GUI Lösungen. Näheres ist in dem jeweils gültigen „Network Configuration Guide“ spezifiziert.
- 4) EMDI ist nicht über VPN verfügbar. Für redundante Abbindungen, sind deshalb zwei Standleitungen erforderlich.
- 5) Aus technischen Gründen wird RDI erst ab 80 Mbit/sec angeboten.
- 6) Bei der Bestellung von Standleitungen auf Basis von Ethernet ist mit einem Vorlauf von bis zu sechs Monaten zu rechnen.
- 7) Der GUI Channel ist nicht über VPN verfügbar.